



# Tipps



Liebe Klientinnen, liebe Klienten!

Es freut uns, dass Ostern heuer schon so früh fällt. So können wir Ihnen unsere ersten Steuer-Spar-Tipps 2013 gleich als kleinen Osterhasen schicken. Dazu haben wir Ihnen ein buntes Nest mit den aktuellsten Neuigkeiten aber auch mit interessanten Evergreens zusammengestellt:

Einige kleine süße Schokoeier hält dabei die - erst vor wenigen Wochen völlig neu geregelte - Pendlerförderung bereit. Und das dicke Ei? Das kommt - so, wie es kommen musste - aus dem Fürstentum Liechtenstein.

Checken Sie auf den folgenden Seiten all diese Neuerungen, und holen Sie sich das Beste für sich aus unserem bunten Osternest.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine anregende Lektüre und Ihnen und Ihrer Familie ein entspanntes und fröhliches Osterfest 2013!



mit dem gesamten Team

**Die Themen diesmal:**

- **Pendlerpauschale bringt nun deutlich mehr - Osterhase für Ihre Mitarbeiter**
- **Dickes Ei aus Liechtenstein**
- **Beförderungsnachweis bei innergemeinschaftlichen Lieferungen**
- **Finanzamt schränkt Postversand ab 2013 ein**
- **Gratis arbeiten verboten ...  
... selbst im engsten Familienkreis ???**
- **Faules Ei vom Finanzamt ...  
... beim Schenken an Prüfer denken**
- **Steuerfreies Jobticket  
- Motivationskick für Ihre Mitarbeiter**
- **Klientenbörse - Kundenplattform**



## Pendlerpauschale bringt nun deutlich mehr - Osterhase für Ihre Mitarbeiter

Vor wenigen Wochen wurden die Bestimmungen zum Pendlerpauschale reformiert. Davon profitieren nun vor allem Ihre Mitarbeiter. Sie alle können sich heuer über einen zusätzlichen "Pendlereuro" freuen, und so mancher wird zudem von der Verbesserung für Teilzeitbeschäftigte und Bezieher kleinerer Einkommen profitieren.

### Der neue Pendlereuro

Damit gibt es nun rückwirkend mit 1.1. **zusätzlich** zum Pendlerpauschale den sogenannten **Pendlereuro**. Dieser beträgt pro Kilometer der einfachen Fahrtstrecke zwischen Wohnung und Arbeitsplatz **2 €**. Damit vermindert sich Ihre Steuerschuld bei einer Entfernung von z.B. 50 km in Zukunft jährlich um 100 €.

### Ausweitung des Pendlerpauschales für Teilzeitbeschäftigte

Das Pendlerpauschale selbst ist von der Höhe her gleich geblieben. D.h., je nach Entfernung kann jährlich ein Pauschalbetrag zwischen 696 € und 2.016 € von der Steuerbemessungsgrundlage abgezogen werden. Ist ein öffentliches Verkehrsmittel nicht zumutbar (Achtung! Dies wird von der Finanz sehr genau überprüft und soll künftig mit Hilfe eines neuen Berechnungstools auf der Homepage des Finanzministeriums eruiert werden können), so steht weiterhin das große Pendlerpauschale von bis zu 3.672 € p.a. zu.

Aber auch beim herkömmlichen Pendlerpauschale gibt es Ausweitungen: So ist die **Inanspruchnahme seit 2013 nun auch für Teilzeitbe-**



**schäftigte** anteilig möglich. Wird die Strecke zur Arbeit dabei an mindestens 4 Tagen im Kalendermonat zurückgelegt, so steht 1/3 vom Pendlerpauschale zu. Bei mindestens 8 Tagen können 2/3 vom Gesamtpauschale und ab mindestens 11 Tagen der ganze Betrag geltend gemacht werden. Im Gegenzug dafür gibt es für Beschäftigte mit Firmenwagen ab 1. Mai 2013 gar kein Pendlerpauschale mehr und auch keinen Pendlereuro, wenn das Fahrzeug auch für die Fahrten nach Hause benützt werden darf.

### Stärkere Wirkung bei wenig Einkommen

Ist das Einkommen so gering, dass von den laufenden Bezügen gar keine Steuer einbehalten wird, so kann man mittels Steuererklärung (Steuerausgleich) trotzdem eine Steuergutschrift erhalten. Man nennt dies dann "Negativsteuer". Voraussetzung ist eine Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze (derzeit 386,80 € p.m.). In diesen Fällen bekommt man dann einen Teil der einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge in Form einer Steuergutschrift refundiert. Bisher war dieser Betrag mit 110 € begrenzt. Ab 2013 beträgt die maximale **Negativsteuer bei Anspruch auf ein Pendlerpauschale nun bis zu 400 €**.

Weitere Details aus Sicht der Lohnverrechnung erfahren Sie in unserem nächsten Rundschreiben zu den "Tipps aus Lohnverrechnung und Arbeitsrecht" im April 2013. ■

## Dickes Ei aus Liechtenstein

Es kam, wie es kommen musste! Nach der Schweiz ist es nun auch mit Liechtenstein zu einem Steuerabkommen gekommen. Die Bestimmungen sind im Wesentlichen die selben wie im Schweizer Abkommen, nur wurden diesmal auch Stiftungen miteinbezogen.

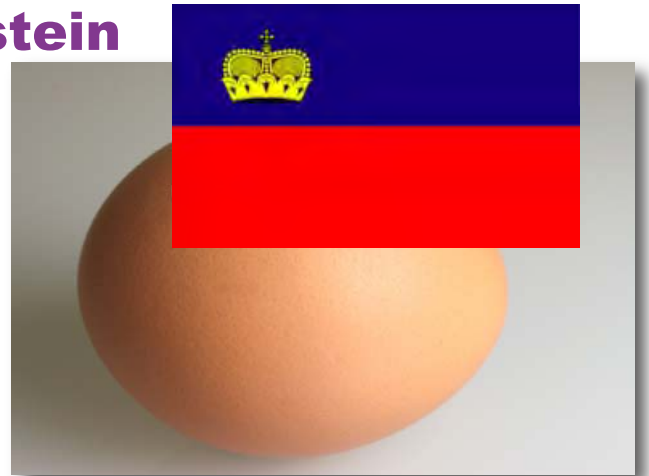
**Inhalt** ist eine automatische Besteuerung von Geldern in Lichtenstein.

**Betroffen** sind alle natürlichen Personen mit Wohnsitz in Österreich, die am 31.12.2011 **und** am 31.12.2013 ein Konto oder ein Depot bei einer Liechtensteinischen Bank hatten bzw. haben. Ebenso betroffen sind Sie, wenn Sie in diesem Zeitraum an Vermögenswerten von Stiftungen, Trusts oder Anstalten Nutzungsberechtigt waren bzw. sind.

**Ziel** ist eine **strafbefreiende, anonyme** Pauschalabgeltung sämtlicher Steuern auf Kapitalvermögen in Liechtenstein zur Füllung der Österreichischen Staatskasse. Die automatische Besteuerung bezieht sich dabei sowohl auf den Kapitalstamm (Legalisierung von Schwarzgeld) als auch auf die laufenden Kapitalerträge. Die Einmalzahlungen aus dem Kapitalstamm sollen zum Großteil in der 2. Jahreshälfte 2014 nach Österreich fließen.

### Höhe der Steuer

Die Banken in Liechtenstein berechnen, wie bei der Schweizer Berechnungsformel, für das bestehende Vermögen einen pauschalen Steuerbetrag von 15 bis 30 % in Abhängigkeit bestimmter Faktoren (Höhe des Kapitalvermögens, Anstieg des Vermögens, Dauer der Veranlagung etc.). Bei sehr hohem Kapitalvermögen steigt dieser Satz auf bis zu 38 %. Ab 2014 werden sämtliche Steuern auf die laufenden jährlichen Kapitalerträge in Höhe von 25 % in Liechtenstein eingehoben und an Österreich weitergeleitet.



### Resümee

Falls Sie sich betroffen fühlen, empfehlen wir Ihnen, uns zu kontaktieren. Handlungsbedarf besteht vor allem dann, wenn gar kein Schwarzgeld im Spiel war bzw. bereits Verjährung eingetreten ist. In diesen Fällen kann die anonyme Steuerautomatik des Abkommens zu groben und ungerechtfertigten Nachteilen für Sie führen.

Für weitere Details legen wir Ihnen auch unsere Sommerausgabe 2012 ans Herz. Dort heißt es: "Steuerabkommen mit der Schweiz - Freund oder Feind?" Bis auf die Einbeziehung von Stiftungen und dem um ein Jahr späteren Inkrafttreten (Schweiz 2013, Liechtenstein 2014) sind die Abkommen weitgehend gleich.

Wir schicken Ihnen den Beitrag jederzeit auch gerne nochmals zu. ■



0512 / 56 25 56



## Beförderungsnachweis bei innergemeinschaftlichen Lieferungen



Die Finanzverwaltung legt bei der Prüfung der **Steuerfreiheit innergemeinschaftlicher Lieferungen bzw. von Ausfuhrlieferungen seit jeher einen strengen Maßstab** an: Ohne formellen Nachweis der materiellen Voraussetzungen (Buchnachweis, Beförderungsnachweis) ist die Steuerfreiheit zu versagen, wobei die Nachweise zeitnah zum Umsatz erfolgen sollen. Sind etwa die im Rahmen einer Betriebsprüfung vorgelegten **Beförderungsnachweise** für innergemeinschaftliche Lieferungen **mangelhaft** so ist die **Steuerfreiheit** nach Ansicht der Finanzverwaltung **zu versagen**.

Mangelhaft ist zum Beispiel:

- Fehlen der original unterschriebenen Empfangsbestätigung des Abnehmers oder seines Beauftragten.
- In Abholfällen - Fehlen einer original unterschriebenen Erklärung des Abnehmers oder seines Beauftragten, dass er den Gegenstand in das übrige Gemeinschaftsgebiet befördern wird.

In einer weiteren aktuellen Rechtsprechung schließt der Verwaltungsgerichtshof aber weiterhin nicht aus, dass **Angaben berichtigt oder ergänzt** werden dürfen.

Der **Buchnachweis** muss grundsätzlich **zu Beginn** einer **Umsatzsteuernachschau** oder Betriebsprüfung vorliegen, jedoch ist dem Unternehmer nach Beginn einer Umsatzsteuernachschau oder einer **Betriebsprüfung** oder **Setzung einer Nachfrist** von **ca. einem Monat** die Möglichkeit einzuräumen, **einzelne fehlende Teile** des Buchnachweises **nachzubringen**.

Welche Aufzeichnungspflichten gehören zum **Buchnachweis**, die in Form von Rechnungen, Lieferscheinen, Versandbestätigungen zu führen sind?

- Name und Anschrift des Abnehmers
- gültige UID-Nummer des Abnehmers (Dokumentation der durchgeführten Überprüfung nach Stufe 2 im FinanzOnline)



- handelsübliche Bezeichnung und Menge des Gegenstandes der Lieferung
- Tag der Lieferung
- das vereinbarte Entgelt
- Beförderung oder Versendung in das übrige Gemeinschaftsgebiet (= **Empfangsbestätigung**)
- Name und Anschrift des Beauftragten in Abholfällen (= **Abholbestätigung**)

In Abholfällen müssen Sie die Identität des Abholers überprüfen und dokumentieren. Diese Dokumentation ist durch eine Kopie des Reisepasses möglich. Weiters sollte eine unterschriebene Erklärung (= **Abholbestätigung**) unterfertigt werden, die auch im Original aufzubewahren ist.

### Resümee

De facto ist zu empfehlen, dass die Buchnachweise bei Lieferung vollständig gemäß der Verordnung geführt werden, damit der Nachweis bei einer allfälligen Außenprüfung möglichst zeitnah zur Verfügung gestellt werden kann.

Musterbestätigungen können Sie gerne bei uns anfordern! ■

**0512 / 56 25 56**

## Finanzamt schränkt Postversand ab 2013 ein

## FINANZOnline

DataBox

Ab 2013 spart der Staat bei den Portokosten ein. Das bedeutet ab Jänner 2013 stellt das Finanzamt die Zustellung per Post ein - sofern Sie einen FinanzOnline-Zugang haben!

Auch wenn Sie früher bereits einen FinanzOnline-Zugang hatten, wurde die Zustellung von Schriftstücken immer auf dem Postwege zugestellt - außer Sie haben ausdrücklich zugestimmt, dass die Schriftstücke in die Databox zugestellt werden dürfen.

### Was müssen Sie beachten?

Wenn Sie weiterhin sämtliche **Schriftstücke per Post** zugestellt bekommen wollen, dann müssen Sie im FinanzOnline einen **Widerruf** erklären. Beim Ersteintritt im Jahr 2013 wurde automatisch darauf hingewiesen. Wenn Sie den Hinweis übersprungen haben, dann finden Sie den Widerruf wieder unter der Funktion "Zustellung".

Wenn Sie sich für die elektronische Zustellung entscheiden, dann empfehlen wir Ihnen unbedingt, eine **gültige E-Mailadresse** zu hinterlegen. Dadurch erhalten Sie ein automatisch generiertes E-Mail, das Ihnen mitteilt, dass ein neues Schriftstück in die Databox gestellt wurde.

Bitte kontrollieren Sie daher unter der Funktion "Zustellung" Ihre E-Mailadresse!

**Achtung:** Die Fristen laufen ab Einstellung in die Databox! Wenn diese automatische Benachrichtigung per E-Mail nicht funktioniert, gilt der Bescheid als zugestellt! **Das bedeutet, nur eine regelmäßige Abfrage der Databox bringt absolute Sicherheit, dass keine Fristen versäumt werden!**

### Was wird Ihnen elektronisch zugestellt?

Derzeit werden Ihnen nur die Steuerbescheide und Ergänzungsersuchen elektronisch zugestellt. Im Laufe des Jahres 2013 sollen weiters auch die Vorschriften der Einkommensteuer-(Körperschaftsteuer-)Vorauszahlungen und die Buchungsmittelungen in die Databox gestellt werden.

### Neue Vorschriften für die Einkommensteuer-(Körperschaftsteuer-)Vorauszahlungen und Buchungsmittelungen

Finanzamt Gänserndorf Mistelbach  
Rathausplatz 9  
2230 Gänserndorf Tel. (02282) 294-0

26. März 2013

**Retouren an:** Finanzamt Gänserndorf Mistelbach  
Rathausplatz 9, 2230 Gänserndorf

**Max Mustermann**  
z.H. Muster Rechtsanwalt GmbH  
Peter Rosegger 4/21  
2230 Gänserndorf

**Abgabenkontonummer:** 18 123/4567  
**BIC:** OPSKATWW  
**IBAN:** AT29 6000 0000 0550 4185

**BUCHUNGSMITTEILUNG Nr. ../2013**

<b>Alter Kontostand</b>	<b>Guthaben</b>	-2.356,78
<b>Neuer Kontostand</b>	<b>Rückstand</b>	<b>340,00</b>
	ausgesetzte Beträge	5.000,00

Buchungstag	Buchungstext	Betrag
20.03.2013	Zahlung vom 14.03.2013	-150,00
	Lohnsteuer 02/2013	72,36
	Dienstgeberbeitrag 02/2013	271,43
	Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag 02/2013	24,13
	Zahlung vom 19.03.2013	-3.000,00
	Buchung	

Im 1. Quartal 2013 wurde bei den Zahlscheinen eingespart. Nach den neuesten Informationen vom Ministerium sollten ab dem 2. Quartal 2013 wieder **Zahlscheine** für die Vorauszahlungen zugesandt werden. Weiters wurden auch die Buchungsmittelungen auf ein anderes Format umgestellt (siehe angeführtes Muster). ■

## Gratis arbeiten verboten ... ... selbst im engsten Familienkreis ???

Hier und dort und immer wieder hört man, dass es verboten sei, unentgeltlich, so quasi aus reiner Nächstenliebe, zu arbeiten. Ja, nicht einmal der pensionierte Vater dürfe sich im Betrieb seiner Tochter nützlich machen, ohne bei der Gebietskrankenkasse als Dienstnehmer angemeldet zu sein. Stimmt das? Nein! Ganz so ist es auch wieder nicht! Lesen Sie hier, wer wann unter welchen Voraussetzungen ohne Lohn bei seinen Liebsten mitarbeiten darf:

### Meine Frau/mein Mann, die Mama und der Papa . . .

Ja, die dürfen auch abgabenrechtlich ruhig mal umsonst was machen. Wie kann es anders sein? Und zwar dann, wenn die Unentgeltlichkeit ausdrücklich vereinbart wurde. Wir empfehlen für den Fall einer Kontrolle unbedingt, eine **schriftliche Vereinbarung** zu treffen.

### Meine Kinder und die lieben Enkel . . .

Wie immer mit den Kindern, ist es auch hier weit schwieriger. Diese sind, wenn es sich nicht um einen Land- oder Forstwirtschaftsbetrieb handelt, jedenfalls als Dienstnehmer anzumelden und unterliegen der Pflichtversicherung, wenn sie

- schon 17 Jahre alt sind und
- keiner anderen hauptberuflichen Erwerbstätigkeit nachgehen.

Liegt keine Entgeltvereinbarung vor, so geht die Gebietskrankenkasse von einer monatlichen Beitragsgrundlage von 708,90 € aus. Davon sind dann 31,88 % an Sozialversicherungsbeiträgen zu entrichten.



Anstatt auf Unentgeltlichkeit zu pochen, kommt es in diesen Fällen weit günstiger, ein geringfügiges Dienstverhältnis mit entsprechender Entlohnung (bis zu 386,80 €) zu vereinbaren. In diesem Fall reduziert sich die Sozialversicherungspflicht auf die Unfallversicherung in Höhe von 1,4 % vom Entgelt zuzüglich der Abfertigungsvorsorge in Höhe von 1,53 %, wenn Sie

### Osterhase bei der Arbeit ...



### ... darf der das?

nicht schon in Ihrem Betrieb mehr als das 1 1/2-fache der Geringfügigkeitsgrenze überschreiten. Voraussetzung ist natürlich, dass die tatsächliche Arbeitsleistung gemäß der kollektivvertraglichen Einstufung auch diesem geringfügigen Entgelt entspricht. Mit einer Kontrolle seitens der Gebietskrankenkasse ist jedenfalls zu rechnen!

### Resümee

Also alles halb so schlimm. Partner und Eltern dürfen ohnehin kostenlos für Sie arbeiten, und aus den Kindern soll doch schließlich mal was werden! Wenn die gratis arbeiten, wird das aber nicht klappen. Damit heißt die Frage eigentlich nicht "dürfen Familienangehörige gratis mitarbeiten" sondern vielmehr "sollen Familienangehörige überhaupt gratis mitarbeiten". Das gilt nicht nur für die Kinder, sondern insbesondere auch für Ihren Partner. Hier macht es vielmehr Sinn, auf das steuerlich optimale "(Ehe)Partnerdienstverhältnis" abzielen. Natürlich nur im Rahmen der tatsächlichen Sachverhalte (keine Scheingeschäfte!). Wir helfen Ihnen gerne dabei und checken bei Bedarf Ihre individuelle Situation. ■

## Faules Ei vom Finanzamt ... ... beim Schenken an den Prüfer denken

Unglaublich, aber wahr! Kleinlicher als kleinlich! Und zwar: Unlängst, im Zuge einer Prüfung der lohnabhängigen Abgaben durch das Finanzamt wollte der Prüfer Geschenkgutscheine an Mitarbeiter der Lohnsteuer unterwerfen. Dies mit der Begründung, dass Geschenke nur im Zusammenhang mit einer betrieblichen Feier an die Mitarbeiter abgabenfrei gegeben werden können. Und in der Tat, bei überspitzter Auslegung des Gesetzeswortlauts kommt man wirklich zu diesem absurden Ergebnis.



Wollen Sie künftig Ihre Mitarbeiter beschenken, so vergessen Sie nicht auf eine entsprechende feierliche Inszenierung. Bei den alljährlichen Weihnachtsgeschenken ist dies ja ganz einfach zu bewerkstelligen, indem die Weihnachtsgeschenke direkt bei der üblichen betrieblichen Weihnachtsfeier überreicht werden. Zur Überreichung der Geburtstagsgeschenke könnte man zum Beispiel ein kleines Stelldichein

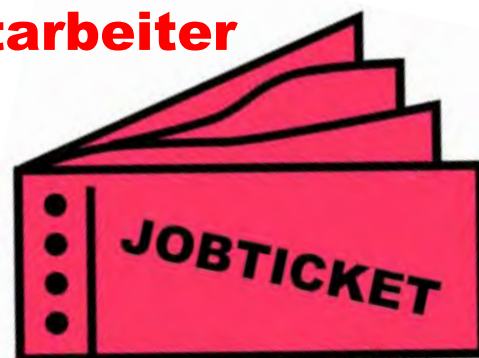


mit einem guten Schlücklein im Betrieb anberaumen und dabei die Präsente feierlich überreichen. Wenn das dann einzelnen Prüfern immer noch zu wenig sein sollte, dann werden wir wirklich einmal einen Fall durch die Instanzen treiben. Weil, der Sinn des Gesetzes kann wohl wirklich nicht darin liegen, Arbeitgebern zu vergällen, Mitarbeitern kleine Aufmerksamkeiten zum Geburtstag zukommen zu lassen. ■

## Steuerfreies Jobticket - Motivationskick für Ihre Mitarbeiter

Neben den Ausweitungen beim Pendlerpauschale sind gleichzeitig auch die Bestimmungen zum steuerfreien "Jobticket" sehr vorteilhaft reformiert worden:

Damit können Sie nun Ihren Dienstnehmern eine Netzkarte für Öffentliche Verkehrsmittel kaufen, ohne dass diese Kosten dann als Gehaltsbestandteil in Form eines Sachbezuges abgabenpflichtig werden. War dies bisher nur dann möglich, wenn auch die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme eines Pendlerpauschales erfüllt wurden, so ist jetzt neben bestimmten Formalitäten als einzige Voraussetzung nur noch die **Ausgestaltung als echten zusätzlichen Benefit** für Mitarbeiter geblieben. Das heißt, dass die Kostenübernahme nicht vom bisherigen Gehalt abgezogen oder anstatt einer Gehaltserhöhung erfolgen darf.



### Alternative zum Pendlerpauschale

Das steuerfreie Jobticket kann allerdings nur alternativ zum Pendlerpauschale in Anspruch genommen werden. Damit ist es **vor allem für jene Mitarbeiter interessant, die z.B. wegen zu geringer Entfernung (i.d.R. bei unter 20 km) zum Dienstort gar keinen Anspruch auf ein Pendlerpauschale haben.**



 **Günstigkeitsvergleich**

Für alle anderen sollte vorher ermittelt werden, ob dem Jobticket wirklich der Vorzug gegeben werden soll, oder ob die betreffende Assistentin nicht doch vom neu reformierten Pendlerpauschale samt Pendlereuro plus einer dem Jobticket entsprechenden Erhöhung der Gesamtjahreslohnkosten mehr hat.

Bei Interesse greifen Sie bitte einfach zu Ihrem Steuerspartelefon:

**0512 / 56 25 56**

Wir rechnen gerne für Sie. Vielleicht ist das ja eine schöne Idee für den heurigen "Mitarbeiterosterhasen". ■



**Klientenbörse**  **Kundenplattform**

**Einfamilienhaus (Baujahr 1956) in Telfes im Stubai zu vermieten** - gut erhalten und regelmäßig gepflegt (Fenster saniert), in großem, parkähnlichem Naturgarten, mit Keller, Erdgeschoß, 1. Stock (Mansarde), Balkon, Terrasse, Küche und Bad komplett, Heizung: zentral mit Öl

Lage: Aussichtslage mit Gletscher und Serlesblick im Ortszentrum, 2 Gehminuten zum Bahnhof und Bus, Kindergarten und Schule, 5 Minuten zum Spar-Laden

**Miete inkl. Betriebskosten und Heizung: VB 1.750 €**

Telefonische Kontaktaufnahme erbeten unter:  
**+43 (0)5225 / 62 238** oder  
**+43 (0)5225 / 64 318** oder  
per Mail unter [gomravlag@aon.at](mailto:gomravlag@aon.at)

**2-Zimmerwohnung in Götzens ab April zu vermieten**

(Wohnzimmer mit Kochnische, Schlafzimmer, Bad/WC, Garagenplatz, Kellerabteil)

Kontaktaufnahme erbeten unter:  
**+43 (0)650 / 59 8 59-13**

**Gerne inserieren wir auch Ihre Einschaltung!  
Bitte melden Sie sich bei uns!**

**Dieses Service ist kostenlos!**

**+43 (0)512 / 56 25 56**

**RELAXTAGE BEI ANDREA INTERIO  
in Innsbruck, Bernhard Höfel Straße 9/2. Stock**

„Mehr Gesundheit und Energie“ in nur wenigen Minuten kostenlos zu testen.

Durch reine Licht- und Tonprogramme mit Festfrequenz: von 0,5-38 Hz werden unter anderem Genesungs- oder Erweiterungsprozesse aktiviert.

Ob mit Schuhmann-Resonanz oder zur Schmerzlinderung, Entspannung, aber auch zur Raucherentwöhnung, als Vorbeugung vor Burn out Syndromen oder zu mehr Konzentration. Innerhalb von 5-10 Minuten täglich als Regenerationsersatz für ca. 2 Stunden.



Durch zusätzliche Fußreflexzonenmassage und Shiatsubehandlung wird das Ganze zum wahren Genuss für alle Sinne.

Erkundigen Sie sich einfach unter:  
**+43 (0)664 / 53 04 229**

**Frau Andrea Jakschitz informiert Sie gerne.**

**Impressum:**

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion: **EMF Team Tirol Steuerberater GmbH**  
6020 Innsbruck, Anichstraße 5a - Telefon: +43(0)512/562556-0 - Telefax: +43(0)512/59859-25 - [www.teamtirol-steuerberater.at](http://www.teamtirol-steuerberater.at)  
Richtung: Klienteninformation, erscheint 4 mal jährlich



Seit einigen Jahren haben wir unsere Tipps ja schon für Sie liebe Klienten geöffnet, indem wir auf der Klientenplattform Ihre Einschaltungen gerne wiedergeben. Diesen Gedanken - nämlich nicht nur unsere Infos an Sie heran zu tragen, sondern die Tipps noch mehr zu einer Informationsplattform zwischen Ihnen als unsere Klienten werden zu lassen - haben wir nun weitergesponnen und starten die neue Rubrik **"Klienten stellen sich Klienten vor"**.

Wenn Sie Interesse haben, ein nächstes mal mit von der Partie zu sein, melden Sie sich doch bitte einfach bei uns. Wir berichten gerne davon, was Sie beruflich aber auch außerberuflich so tun.

**Aus unserer „Schwesterkanzlei“ Team Jünger empfehlen sich Ihnen  
Frau Dr. Tonja Sauper und Herr Doz. Dr. Gilbert Mühlmann.  
Sie betreiben seit 2012 eine Chirurgiepraxis in Innsbruck.**



### **Erfahrung, Kompetenz und Rundum-Service aus vier Händen**

#### **Praxisgemeinschaft**

Doz. Dr. Gilbert **Mühlmann**,  
Facharzt für Chirurgie und Viszeralchirurgie  
Dr. Tonja **Sauper**, Fachärztin für Chirurgie  
**Wahlarztpraxis** (Vertragsärzte für KUF)  
Sonderverträge für Vorsorgekoloskopie mit allen Kassen

Doz. Dr. Mühlmann und Dr. Sauper haben sich in ihrer langjährigen Tätigkeit an der Universitätsklinik für Viszeral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie in Innsbruck in den Bereichen der **minimal invasiven Chirurgie** (Schlüsselloch-Chirurgie), **endokrinen Chirurgie** (Operationen bei Schilddrüsenerkrankungen) und **Endoskopie** (Magen- und Dickdarmspiegelung) spezialisiert. Ihr Know-how und ihre Erfahrung bieten sie gemeinsam in ihrer Praxis im Zentrum von Innsbruck an.



#### **KONTAKT**

Praxisgemeinschaft  
Chirurgie im Zentrum  
Sparkassenplatz 2 TOP 310  
6020 Innsbruck  
Telefon: +43 (0)512 / 581768  
Mobil: +43 (0)664 / 887 278 50  
E-Mail: [praxis@c-i-z.at](mailto:praxis@c-i-z.at)  
[www.chirurgie-im-zentrum.at](http://www.chirurgie-im-zentrum.at)

Stationäre Behandlungen, Operationen in Allgemeinnarkose und Endoskopien erfolgen in der Privatklinik Hochrum.

#### **Spezialisten für:**

- Minimal invasive Chirurgie
- Schilddrüsenchirurgie
- Chirurgie bei Übergewicht
- Magen-Darm-Gallenblasen-Chirurgie
- After- und Mastdarmerkrankungen
- Bruchoperationen
- Magen- und Dickdarmspiegelungen

#### **Leistungen in der Praxis:**

- Entfernung von Muttermalen und anderen Hauttumoren
- Operation bei „eingewachsenem Nagel“
- Operation bei Abszessen
- Operation bei Thrombosen im Analbereich
- Operation bei Nabelbruch
- Mast- und Enddarmspiegelungen

**Als erster Unternehmer stellt sich Ihnen Marco Bini vor, Ihr Spezialist für Münzen und Antiquitäten**

MB-Münzen-Antiquitäten  
Marco Bini, 6100 Seefeld, Klosterstraße 43  
Ebay: mb-muenzenantiquitaeten  
E-Mail: Marco.bini@gmx.at  
Festnetz: +43(0)676/4303555 oder  
Handy: +43(0)5212/20037

- An- und Verkauf von Biedermeiermöbel und antiken Schränken
- Internationalen und europäischen Gold- und Silbermünzen
- Antiken Gegenständen
- Schmuck, Medaillen

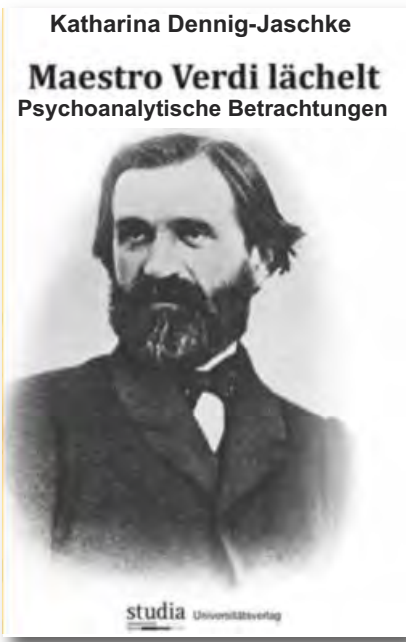


**Frau Dipl. Psych. Katharina Dennig-Jaschke, Psychotherapeutin und Psychoanalytikerin in Hall in Tirol hat einem der musikalischen Jahresregenten 2013 ein empfehlenswertes Buch gewidmet. Wir dürfen das im Folgenden allen Musikliebhabern ans Herz legen.**

Musik- und im Besonderen Opernfreunde wissen es, 2013 ist Wagner- und Verdijahr. Die Geburtstage der beiden Operngiganten des 19. Jahrhunderts jähren sich heuer zum 200. Mal. Das schlägt sich u.a. in CD-Aufnahmen, in Festspielaufführungen und auch in Büchern nieder, wobei vielfach einfach alter Sud neu aufgekocht wird. Da verdient es herausgehoben zu werden, wenn sich jemand anschickt, völliges Neuland zu betreten und die Energie aufbringt, in einem jahrelangen gleich akribischen wie kreativen Prozess Neues zu einem Gegenstand zu formulieren, zu dem alles gesagt schien.

Wer war dieser Giuseppe Verdi? Wie haben sich die Tragödien seines Lebens, der Tod seiner jungen Ehefrau und seiner beiden kleinen Kinder, auf sein Schaffen ausgewirkt und wie erlaubte ihm sein Schaffen eine außergewöhnliche persönliche Entwicklung? Sein Lebensweg wird nachgezeichnet, Brüche werden aufgedeckt, Verleugnetes wird ohne Tabu beschrieben und bisher Unhinterfragtes wird einer Prüfung unterzogen. Der Mann Verdi wird in psychoanalytischer Tradition auch als sexuelles Wesen verstanden, dessen Entwicklung nur in Verbindung mit seiner Herkunft zu verstehen ist.

Da die Annäherung an die Persönlichkeit eines Komponisten, an sein Schaffen und seine Entwicklung nicht anhand einzelner, willkürlich ausgewählter Werke, sondern nur anhand des Gesamtœuvres möglich ist, be-



schreibt die Autorin alle Opern Verdis in chronologischer Reihenfolge. Dafür geht sie detailliert auf die Handlungen der einzelnen Stücke ein und kommt beim Analysieren und Erschließen der Zusammenhänge zwischen Verdis komplexer Persönlichkeit und seinen Arbeiten zu erstaunlichen Ergebnissen.

Der Leser spürt die Leidenschaft der Autorin für Ihren Gegenstand ebenso wie den absoluten Willen zu Seriosität. Das Erstaunliche dabei: der Text bleibt durchgehend gut lesbar, setzt kein einschlägiges Fachwissen voraus und enthält sich jeglicher Verwendung von unverständlichem Fachchinesisch. So wird beim Leser lediglich Interesse und Neugier, Aufgeschlossenheit und ein wenig Liebe zur Musik des italienischen Komponisten vorausgesetzt. Dann steht einem neuen Blick auf Verdi nichts mehr im Wege

und dann wird zweihundert Jahre nach der Geburt des Komponisten aus Altbekanntem plötzlich Neues, Aufregendes und Frisches.

Das Buch ist absolut zu empfehlen für alle, die sich abseits ausgetretener Pfade auf die Suche nach dem Musiker und dem Menschen Verdi einlassen wollen. Ideal auch als Vorbereitung auf den Besuch einer – auch populären und deshalb scheinbar durch und durch bekannten – Verdi-Oper. Man versteht die Werke des Meisters in all der Vielfalt ihrer Facetten, was die Freude und den Genuss steigert.